



## Konzept

# KITApus Luzern

Familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Luzerner Kindertagesstätten

Juni 2016, Anpassungen März 2020

Ein Projekt der Stiftung Kind und Familie, der Stadt Luzern, des Heilpädagogischen Frühziehungsdienstes HFD, kibesuisse und der Pädagogischen Hochschule Luzern

## **Steuerungsgruppe**

### Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz

Christian Vonarburg, Geschäftsführer (Projektleitung); Barbara Günther, Administration / Organisation; Peter Hruza, Projektkoordination (ab 2014)

### Stadt Luzern

Claudia Huser (bis 2015) / Monika Hürlimann (ab 2015), Kinder Jugend Familie KJF, Leiterin Vorschulalter

### Heilpädagogischer Früherziehungsdienst (HFD)

Silvia Felber, Geschäftsleiterin; Christina Sidler und Pia Seiler, Heilpädagogische Früherzieherinnen

### Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)

Silvia Leupp, Bereichsleiterin der Kindertagesstätte St. Anna Stiftung, Delegierte (bis 2016) / Karin von Moos (ab 2016) Regionalleitung Zentralschweiz

## **Wissenschaftliche Begleitung**

### Pädagogische Hochschule Luzern, Institut für Schule und Heterogenität, Luzern

Prof. Dr. phil. Alois Buholzer, Institutsleiter, Dr. phil. Sabine Tanner Merlo, Dipl. Psychologin FH Mirjam Zimmermann

## **Konzept**

### Büro Communis, Luzern

Peter Hruza, Projektkoordinator

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Was ist KITAplus?</b> .....	<b>4</b>
2.1. Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ .....	4
2.2. Grundhaltung von KITAplus .....	6
2.3. Ziele von KITAplus .....	7
2.4. Akteure .....	8
2.4.1. Heilpädagogischer Früherziehungsdienst HFD .....	8
2.4.2. Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen .....	9
2.4.3. Kindertagesstätten .....	10
2.4.4. Wohngemeinden .....	11
2.4.5. Stiftungen .....	11
2.5. Ablauf .....	11
2.6. Instrumente der Begleitung von Kindertagesstätten .....	12
<b>3. Finanzierung</b> .....	<b>13</b>
<b>4. Pilotphase 2012 – 2017 und Ausblick</b> .....	<b>14</b>

## 1. Ausgangslage

In der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 4) wird die Gleichberechtigung aller Menschen explizit festgehalten. Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen vor. Was die Gewährleistung eines angemessenen Leistungsangebots für alle Menschen anbelangt, ist die Verantwortung mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 vom Bund an die Kantone übergegangen. Während die Kantone flächendeckend Konzepte zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ausgearbeitet haben, besteht bei der Förderung im Vorschulalter Nachholbedarf. So sind Angebote zur familienergänzenden Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten in den Kantonen noch kaum installiert.

Bis dato waren Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte gegenüber Eltern mit Kindern ohne besondere Bedürfnisse oft benachteiligt: Gründe dafür sind finanzielle Nachteile für die Kindertagesstätten, welche durch einen höheren Betreuungsaufwand oder durch Anpassungen an die Kita-Infrastruktur ausgelöst werden, fehlendes spezifisches medizinisches und pädagogisches Handlungswissen in den Kitas verbunden mit fehlender fachlicher Begleitung des Kita-Personals sowie Ängste der abgebenden Eltern.

An diesen Punkten setzt KITApus an: KITApus setzt auf eine enge Begleitung der Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten bei pädagogischen und / oder medizinischen Fragen, unterstützt die Kita-Leitung bei der Schaffung von Erfolg versprechenden Rahmenbedingungen und klärt mit allen Beteiligten die Chancen, Erwartungen und Ängste und unterstützt sie bei der Formulierung von realistischen Zusammenarbeitszielen. Wichtigster Akteur, neben den Kindern, Eltern und Kitas, ist der Heilpädagogische Früherziehungsdienst des Kantons Luzern (HFD), welcher den direkten Kontakt mit den Beteiligten sicherstellt.

Das vorliegende Konzept dient als Orientierungsgrundlage für die praktische Umsetzung im Alltag. Das Konzept ist eine Momentaufnahme und wird sporadisch den neuen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst.

## 2. Was ist KITApus?

### ***2.1. Zielgruppe „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“***

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Ihre Bildungsbedürfnisse und die Bewältigung des Alltags im Umfeld einer Kita können ohne besondere Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie sind auf spezielle Förde-

rung, Betreuung und / oder Pflege angewiesen, welche die Kindertagesstätten mit ihren zur Verfügung stehenden Standardressourcen nicht aufbringen können. Ein zentrales Kriterium für die Aufnahme in KITApplus ist somit der ausgewiesene Unterstützungsbedarf der Kindertagesstätte, damit ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Kindertagesstätte betreut werden kann.

Der Begriff „Kinder mit besonderen Bedürfnissen“ wurde im Sinne des Grundlagenberichts „Einheitlichen Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik“ der Erziehungsdirektoren-Konferenz gewählt<sup>1</sup>, bei welchem Kinder mit Auffälligkeiten im Lern- und Verhaltensbereich sowie mit Behinderungen als „Kinder mit besonderem Bildungsbedarf“ bezeichnet werden.

Im Rahmen von KITApplus werden Kinder berücksichtigt:

### **mit Entwicklungsbehinderungen**

- Kinder mit Körperbehinderungen
- Kinder mit geistiger Behinderung (z.B. als Folge eines Syndroms wie Trisomie 21)
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen (mit körperlicher und / oder geistiger Behinderung, evtl. in Kombination mit Sinnesbehinderungen)
- Kinder mit Sinnesbehinderungen (mit einer ausgeprägten Hör- oder Sehbehinderung)
- Kinder mit Spracherwerbsstörungen
- Kinder mit Verhaltensstörungen (z.B. bei diagnostiziertem frühkindlichem Autismus, im Zusammenhang mit einem schweren ADHS/ADS etc.)

### **mit Entwicklungsverzögerungen (häufig eine Kumulation von Schwierigkeiten)**

- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit einer Lernbehinderung
- Kinder mit leichten Körperbehinderungen
- Kinder mit Sprachauffälligkeiten
- Kinder mit Wahrnehmungsauffälligkeiten (z.B. Kinder mit ADHS oder ADS, Kinder mit autistischen Verhaltensweisen)

### **mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen**

- Kinder mit chronischen Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bei denen durch ein ärztliches Zeugnis belegt wird, dass ein erhöhter Betreuungsaufwand in einer Kindertagesstätte benötigt wird (z.B. Diabetes, Epilepsie, etc.)

---

<sup>1</sup> „Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik“ von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik; [http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/terminologie\\_d.pdf](http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/terminologie_d.pdf)

In der Umsetzung von KITAplus gibt es folgende Abgrenzung:

**Medizinische Indikation:** Gewisse Arbeiten wie etwa das Eingeben von Nahrung mittels einer Magensonde oder die Verabreichung von speziellen Medikamenten sind heikel und dürfen nur von medizinisch ausgebildetem Personal durchgeführt werden<sup>2</sup>. Kinder mit entsprechenden Indikationen können nur dann im Rahmen von KITAplus eine Kindertagesstätte besuchen, wenn medizinisch ausgebildete Fachpersonen vor Ort sind. Dies ist jedoch in der Regel nicht der Fall.

Die Zielgruppendefinition lässt bewusst einen gewissen Spielraum offen und richtet sich nicht nach formalisierten Messinstrumenten. Entscheidend für die Aufnahme eines Kindes in KITAplus ist die fachliche Einschätzung durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst auf Basis eines Abklärungsberichts oder einer gezielten Verhaltensbeobachtung des Kindes in der Kita durch die KITAplus Früherzieherin.

## **2.2. Grundhaltung von KITAplus**

Im Fokus steht die Integration der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in bestehende Kindertagesstätten. Der Ausbau von Kindertagesstätten und die Erhöhung von Betreuungsplätzen wurden in den letzten Jahren von Bund, Kantonen und Gemeinden mit dem prioritären Ziel, Beruf und Familie zu vereinen, stark gefördert. Familienergänzende Angebote gewinnen in der Frühen Förderung, Früherkennung und -intervention zunehmend an Bedeutung. So sind heute zunehmend auch soziale Faktoren wie die Integration, Förderung der gesunden Entwicklung, Prävention und Kinderschutz Gründe für den Besuch einer Kindertagesstätte<sup>3</sup>.

Die Kinder besuchen somit ein Angebot der Regelstruktur. Dank der speziellen Begleitung aller Betroffenen durch eine spezialisierte Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus wird das Kita-Personal dazu befähigt, Kinder mit besonderen Bedürfnissen erfolgreich integrieren zu können. KITAplus unterscheidet sich damit zu anderen Ansätzen, welche die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in spezialisierten Betreuungsangeboten vorsieht.

In der Kindertagesstätte selbst wird keine spezielle Förderung im therapeutischen Sinne angeboten. Vielmehr bieten die Kindertagesstätten eine förderliche Umgebung und ihren Ressourcen angepasste individuelle Betreuung und Förderung für jedes einzelne Kind. Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse profitieren bereits im frühen Kindesalter von den vielfältigen Erfahrungen und der

---

<sup>2</sup> Z.B. Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Richtlinien vom 08.02.2016, [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/gesundheit\\_1/admin/betriebsbewilligungen/spi-tex/RICHTLINIEN\\_ZU\\_DEN\\_MINDESTQUALIFIKATIONEN\\_UND\\_ZUM\\_EINSATZ\\_DES\\_PERSONALS\\_BEREICH\\_KRANKENPFLEGE\\_ZU\\_HAUSE\\_.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesundheit_1/admin/betriebsbewilligungen/spi-tex/RICHTLINIEN_ZU_DEN_MINDESTQUALIFIKATIONEN_UND_ZUM_EINSATZ_DES_PERSONALS_BEREICH_KRANKENPFLEGE_ZU_HAUSE_.pdf)

<sup>3</sup> Kindertagesstätten benötigen eine Betriebsbewilligung. Dazu wird die Einhaltung von minimalen Qualitätskriterien in verschiedenen Bereichen, unter anderem auch ihre pädagogischen Ansätze, Konzepte und deren Umsetzung oder ihre personellen Ressourcen durch die Gemeinde regelmässig überprüft. Je nach strukturell-organisatorischen und pädagogischen Ausrichtungen können die effektiven Ressourcen im Betreuungsaltag variieren.

sozialen Teilhabe in einer bunt gemischten Kindergruppe. Die Eltern werden durch wohnortnahe Betreuungsmöglichkeiten entlastet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird vereinfacht.

Die gemeinsame Sozialisation und Förderung von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse geschieht im Projekt KITAplus vor dem Hintergrund einer inklusiven Grundhaltung. Eine inklusive Perspektive steht in enger Verbindung mit übergeordneten Werten wie Gleichheit, Partizipation, gesellschaftlicher Teilhabe, Respekt vor Vielfalt und Nachhaltigkeit.

Die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Kinder steht dabei im Zentrum, wobei die Unterschiedlichkeit nicht als Störfaktor, sondern als neue Ausgangslage und Zielvorstellung betrachtet wird.<sup>4</sup> Obwohl diese Grundhaltung in Zusammenhang mit den Umsetzungsbemühungen von KITAplus unbestritten ist, erfolgt die Wortwahl bei der Beschreibung von Integrationssituationen noch nicht konsequent inklusiv. Dies ist praktisch unvermeidbar und als Ausdruck einer langen Tradition zu verstehen, in welcher Normabweichungen auf dem Weg zur Herstellung eines Zusammenhalts in erster Linie aus einem defizitorientierten Blickwinkel betrachtet wurden.<sup>5</sup>

### **2.3. Ziele von KITAplus**

#### **Gesellschaftliche Ziele**

- Öffnung der familienergänzenden Regelstrukturen im Vorschulalter für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und somit Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen Familien mit und ohne Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Entlastung von Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen<sup>6</sup>
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

#### **Politische Ziele**

- Umsetzung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Sonderpädagogik
- Investition in die Frühe Förderung und damit in KITAplus erleichtert die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und bewirkt längerfristig einen volkswirtschaftlichen Nutzen<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Bürli, A. (2009): Integration/Inklusion aus internationaler Sicht – einer facettenreichen Thematik auf der Spur. In: Integration/Inklusion aus internationaler Sicht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 34 und Werning, R. (2009): Inklusion. In: Horn, K.-P.; Kemnitz, H.; Marotzki, W.; Sandfuchs, U. (Hrsg.): Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft. Band 2. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2011, S. 85.

<sup>5</sup> Vgl. Brückner (2011) <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/gruppen/behinderte/behindertenkonvention-unovernehmlassung>, S. 89 (besucht am 9.11.2014).

<sup>6</sup> Gemäss einer Bedarfsanalyse besteht in der Stadt Luzern eine potenzielle Nachfrage von 20-25 Kinder für ein Angebot KITAplus. Vgl. Tanner Merlo, S. & Buholzer, A. (2013): Schätzung der Anzahl Vorschulkinder mit Behinderung in der Stadt Luzern. Unveröffentlichter Bericht zuhanden der Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz. Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Luzern.

<sup>7</sup> Margrith Stamm dokumentiert in ihrer Grundlagenstudie den aktuellen Stand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für Kinder zwischen null und sechs Jahren in der Schweiz und im Ausland. In der Grundlagenstudie wird darauf hingewiesen, dass frühkindliche Bildung für benachteiligte Kinder besonders wirksam ist. Deshalb brauchen diese Kinder später weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen, müssen seltener Klassen wiederholen und zeigen auch weniger delinquentes Verhalten. In Folge dessen spart der Staat Kosten und profitiert von höheren Steuereinnahmen. Entsprechend hoch sind die Bildungsrenditen durch Investitionen in den Vorschulbereich: Eine FBBE-Investition von einem Franken bewirkt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von ungefähr zwei bis vier

## **Pädagogische Ziele**

- Unterstützung aller Beteiligten (Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse, Eltern, Mitarbeitende, Professionelle) im Sinne der gelebten Inklusion
- Mitarbeitende in Kindertagesstätten verfügen über notwendige pädagogische Grundlagen, kennen Zusammenhänge sowie angemessene pädagogische Handlungsmöglichkeiten und setzen diese zielgerichtet um

## **Finanzielle Ziele**

- KITApplus ist für Kindertagesstätten wie auch für die Eltern finanziell tragbar
- Für allfällige notwendige bauliche Anpassungen, spezifische Einrichtungen oder Material steht den Kitas angemessene finanzielle Unterstützung zur Verfügung

## **2.4. Akteure**

### **2.4.1. Heilpädagogischer Früherziehungsdienst HFD**

Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst HFD ist für KITApplus die zentrale Instanz. Der HFD ist ein Angebot der kantonalen Sonderschulung und dient der Frühförderung/Bildung und Begleitung von Kindern, die im Rahmen ihrer Lebenssituation in ihrer Entwicklung verzögert, gefährdet oder behindert sind. Er richtet sich an Eltern und Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten oder in die Basisstufe. Der Heilpädagogische Früherziehungsdienst informiert, berät und stärkt Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche von Kindern bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung. Die Heilpädagogische Früherziehung wird je nach Situation beim Kind zu Hause, im familienergänzenden Lebensumfeld des Kindes oder in den Zweigstellen des HFD durchgeführt, einzeln oder in Kleingruppen.

Für KITApplus gilt es zwischen drei Ebenen zu unterscheiden:

#### ***Leitung HFD***

Die Leitung HFD ist formal zuständig für den Entscheid, ob eine Familie ins Projekt aufgenommen wird. Sie trifft den Entscheid auf Basis eines Abklärungsberichts.

Der Leitung HFD unterstellt sind die Heilpädagogische Früherzieherin KITApplus und die Heilpädagogische Früherzieherin HFD.

Die Leitung HFD ist zuständig für die Prüfung und Umsetzung von organisatorischen Anliegen der Kindertagesstätten. Dies betrifft Anfragen für individuelle Kostenbeiträge (z.B. Finanzierung von Spezialinfrastruktur) oder für zusätzliche Personalressourcen ebenso wie Anfragen zum Aufbau von

---

Franken. Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind somit rentabel – der Verzicht auf sie verursacht der Gesellschaft hingegen Kosten. Vgl. Stamm, M. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg - CH. S. 11.



spezifischem Fachwissen. (Während der Pilotphasen 2012 – 2017 übernimmt die Stiftung Kind und Familie diesen Teil.)

### ***Heilpädagogische Früherzieherin HFD***

Die „normale“ Heilpädagogische Früherzieherin HFD begleitet das Kind und die Eltern im Rahmen des ordentlichen heilpädagogischen Förderauftrags; unabhängig von KITAplus. Wird eine Familie bereits von der Heilpädagogischen Früherzieherin HFD betreut, erstellt diese den Abklärungsbericht, welcher als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in KITAplus dient.

Die Heilpädagogische Früherzieherin HFD wird das Kind unabhängig von KITAplus weiter begleiten. Sie ist zuständig für die individuelle Förderung. Sie sorgt zudem für die Förderkontinuität, falls KITAplus beendet wird.

### ***Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus***

Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus verfügt über eine Ausbildung analog der Heilpädagogischen Früherzieherin HFD. Sie verfügt zudem über spezifisches Fachwissen in der Begleitung aller Beteiligten von KITAplus. Sie begleitet die Eltern und die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten bei der Integration der Kinder. Damit werden die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten befähigt, die Kinder weitgehend selbstständig zu betreuen. Das Kita-Personal kann zudem auf kompetente Ansprechpartner/innen zurückgreifen.

Wird ein Kind vor KITAplus nicht bereits vom Heilpädagogischen Früherziehungsdienst begleitet erstellt die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus vor dem Aufnahmeentscheid den Abklärungsbericht zuhanden der Leitung HFD.

## **2.4.2. Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen**

KITAplus richtet sich an Familien und deren Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäss verlaufenden Entwicklung in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Integration beeinträchtigt sind.

Eltern und Kinder werden in KITAplus nicht speziell gefördert. Die Förderung im Rahmen von KITAplus erfolgt indirekt; und zwar dadurch, dass eine Kindertagesstätte besucht wird. Der Besuch der Kindertagesstätte wird von der Heilpädagogin KITAplus begleitet.

Die eigentliche individuelle Förderung des Kindes erfolgt ausserhalb der Kindertagesstätte im Rahmen der regulären Begleitung durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst. Im Projekt KITAplus sind die reguläre Heilpädagogin (zuständig für die individuelle Förderung des Kindes) und die Heilpädagogin KITAplus (zuständig für die Errichtung von zielführenden Rahmenbedingungen in

der Kita) zwei unterschiedliche Personen. Dies führt dazu, dass die Eltern zwei Ansprechpersonen haben.

Die Erfahrungen in der Pilotphase von KITAplus haben gezeigt, dass der individuelle Unterstützungsbedarf in der Kindertagesstätte im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, der zuständigen Person der Kindertagesstätte und Heilpädagogischer Früherzieherin KITAplus definiert werden muss. Eine Gelingensbedingung ist somit, dass die Eltern bereit sind zu einem offenen Austausch über die Chancen und Grenzen, Rahmenbedingungen, Ängste und Erwartungen.

### **2.4.3. Kindertagesstätten**

Die Kindertagesstätten sind die „Umsetzungspartner“, welche Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen. Da die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Regel mit spezifischen pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen verbunden ist, wird die Kita-Leitung, bzw. das Kita-Personal von der Heilpädagogischen Früherzieherin KITAplus begleitet. Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus ist auch Ansprechstelle für alle organisatorischen Anliegen. Dies betrifft Anfragen der Kindertagesstätten für individuelle Kostenbeiträge (z.B. Finanzierung von Spezialinfrastruktur) oder für zusätzliche Personalressourcen ebenso wie Anfragen zum Aufbau von spezifischem Fachwissen.

Kindertagesstätten müssen über gewisse Voraussetzungen verfügen, damit KITAplus mit Erfolg umgesetzt werden kann:

#### **Institutionelle Voraussetzungen**

- Die Leitung der Kindertagesstätte und das betroffene Personal stehen hinter dem Ansatz von KITAplus und sind bereit, die eigene Institution für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu öffnen.
- Es besteht eine institutionelle Bereitschaft sich auf individuelle Ansätze und flexible Lösungen einzulassen.

#### **Pädagogische Voraussetzungen**

- Bereitschaft zum regelmässigen Austausch mit den Eltern und der Heilpädagogischen Früherzieherin KITAplus.
- Bereitschaft, die Kindergruppe im Rahmen der Möglichkeiten so zu gestalten, dass ein Kind mit besonderen Bedürfnissen seinen Platz darin findet.

#### **Personelle Voraussetzungen**

- Den pädagogischen Mitarbeiterinnen steht Zeit für die regelmässigen Austauschrunden zur Verfügung.

- Bereitschaft der Kita-Leitung bei Bedarf eine Anpassung der personellen Ressourcen zu prüfen, bzw. zu organisieren.
- Bereitschaft bei den umsetzenden pädagogischen Mitarbeiterinnen sich neues Fachwissen anzueignen.

### **Räumliche Voraussetzungen**

- Die Räume und die Infrastruktur entsprechen den individuellen Voraussetzungen oder können auf diese angepasst werden.

#### **2.4.4. Wohngemeinden**

Eine Mehrheit der Luzerner Gemeinden beteiligt sich an den Kosten für die familienexterne Betreuung. In der Regel ist die Kostenbeteiligung an die Erfüllung von spezifischen Vorgaben zu Erwerbstätigkeit, Einkommen oder an soziale Gründe gebunden. KITAplus wird im Rahmen der Regelstrukturen in der familienexternen Betreuung durchgeführt. Die ordentlichen Finanzierungsregelungen in den Gemeinden gelten folglich auch für KITAplus-Kinder. Die Einbindung in die bestehenden Abläufe und Regelungen ist ein Grund für die Teilnahme aller bisher angefragten Gemeinden. Weiter Gründe sind die gesellschaftliche Solidarität und das Wissen, dass Kinder mit KITAplus besser auf den Besuch der Schule vorbereitet sind als ohne KITAplus.

Verschiedene Gemeinden und Städte unterstützen zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten und politischen Vorgaben Kindertagesstätten bei der Qualitätsentwicklung. Dies trägt zu einer Öffnung der Kindertagesstätten gegenüber Kindern mit besonderen Bedürfnissen und zum Aufbau von Fachwissen bei.

#### **2.4.5. Stiftungen**

Verschiedene Stiftungen setzen sich für das Wohl von Kindern ein. Solche Stiftungen werden für die Finanzierung von individuell begründeten Sonderkosten (z.B. Spezialstuhl oder Personalressourcen) beigezogen.

### **2.5. Ablauf**

Der Ablauf wird davon beeinflusst, ob das Kind vor dem Start von KITAplus bereits eine Kindertagesstätte besucht oder ob der Besuch erst geplant ist. Unabhängig davon, kann der Ablauf grob in folgende Teilschritte unterteilt werden:

#### **Abklärungsphase**

Die Abklärungsphase wird vom Heilpädagogischen Früherziehungsdienst koordiniert. Zuständig ist entweder die Heilpädagogische Früherzieherin HFD (wenn das Kind noch keine Kita besucht) oder

die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus (wenn das Kind bereits eine Kita besucht). Die Abklärung orientiert sich an Fragen wie:

- Entspricht das Kind der Zielgruppe von KITAplus und entspricht es den Aufnahmekriterien des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes?
- Welche Ziele werden mit dem Besuch einer Kindertagesstätte verfolgt und sind diese für alle Beteiligten sinnvoll und umsetzbar? Gibt es einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte?
- Sind die Eltern und Kitaverantwortlichen einverstanden mit den Rahmenbedingungen von KITAplus; insbesondere mit den regelmässigen Standortgesprächen und der Begleitung durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst?
- Genügen die Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Personal) in der Kita oder braucht es Anpassungen?
- Ist die Finanzierung der Betreuungskosten gesichert?

Die zuständige Heilpädagogische Früherzieherin verfasst dazu einen Abklärungsbericht. Dieser wird ergänzt mit einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Abgeschlossen wird die Abklärungsphase mit dem Aufnahmeentscheid der Leitung HFD.

### **Umsetzungsphase**

Das Kind besucht die Kindertagesstätte. Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus unterstützt das Personal der Kindertagesstätte gemäss deren Bedürfnissen. Sie organisiert und leitet die regelmässigen Standortgespräche. Der HFD unterstützt die Kindertagesstätten falls Anpassungen an die Infrastruktur (z.B. die Anschaffung eines Spezialstuhls) oder an die Personalressourcen notwendig sind.

### **Abschlussphase**

Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus koordiniert und plant im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ende der Teilnahme an KITAplus. Der formale Abschluss von KITAplus wird von der Leitung HFD schriftlich bestätigt.

## ***2.6. Instrumente der Begleitung von Kindertagesstätten***

Kindertagesstätten werden durch die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus begleitet. Dazu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung.

- **Koordination:** Der HFD koordiniert bei Bedarf die Betreuung in der Kindertagesstätte. Gespräche vor und während der Betreuung dienen zur Klärung der Erwartungen, Ziele und Grenzen aller Beteiligten.
- **Persönliche Beratung:** Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte werden auf die individuelle Situation der Kinder vorbereitet und in der Betreuung begleitet.

- Finanzierung von Sonderkosten: Die Kindertagesstätten können die Übernahme von individuell begründeten Sonderkosten beantragen. Mit dieser Massnahme werden die Kindertagesstätten in ihrer Tätigkeit direkt unterstützt. Die Koordination der Sonderkosten erfolgt über den HFD, die Finanzierung über Dritte.

Verschiedene Gemeinden (z.B. Stadt Luzern) vergünstigen den Kindertagesstätten zudem den Besuch von spezifischen Weiterbildungen.

### 3. Finanzierung

Bei der Finanzierung des Kitabesuchs eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen wird zwischen den ordentlichen Betreuungskosten in der Kita und den Kosten der Inklusion (Heilpädagogische/r Früherzieher/in KITApus, Koordination, Sonderkosten) unterschieden. Alle Kostenfaktoren müssen bei jedem einzelnen Kind vor Start von KITApus geklärt und die Finanzierung sichergestellt sein. Kann die Finanzierung nicht sichergestellt werden, wird das Kind nicht ins Programm KITApus aufgenommen.

**Ordentliche Betreuungskosten:** Die Finanzierung der Betreuungskosten erfolgt gemäss dem vor Ort gültigen Finanzierungssystem. Der Grundsatz der Integration in die Regelstrukturen wird somit auch in der Finanzierung verfolgt. In der Regel erfolgt eine Kostenteilung auf Basis des Einkommens zwischen den Erziehungsberechtigten und der Wohngemeinde.

**Kosten Heilpädagogische Früherzieherinnen KITApus:** Die Kosten des HFD werden über das Regelbudget des Kantons Luzern finanziert.

**Pauschalbeitrag für Mehraufwand Kita (Koordinationsaufwand):** Für die Begleitung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen von KITApus entsteht ein zusätzlicher Koordinationsaufwand für die Kita, dies u.a. aufgrund des Austauschs mit dem/der Heilpädagogischen Früherzieher/in KITApus, der Teilnahme an den regelmässigen Austauschrunden und Standortgesprächen. Der Mehraufwand für die Kita (Koordinationsaufwand) wird auf 30 Franken pro Betreuungstag beziffert. KITApus empfiehlt die freiwillige Kostenübernahme durch die Wohngemeinde<sup>8</sup>.

**Sonderkosten:** Die individuelle Situation eines Kindes kann in Einzelfällen zu spezifischen Bedürfnissen führen. Diese können Anpassungen bei der Infrastruktur nötig machen (z.B. Anschaffung eines Spezialstuhls oder eines speziellen Tischsets) oder zusätzliche Personalressourcen auslösen. KITApus empfiehlt die Finanzierung von individuell bedingten Sonderkosten nach Möglichkeit durch die Wohngemeinde oder subsidiär durch Dritte (z.B. Stiftung Kifa Schweiz). Die Übernahme von

---

<sup>8</sup> [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Dokumente/2018\\_kibesuisse\\_Inklusion\\_in\\_Kitas\\_Empfehlungen\\_Uebernahme\\_des\\_zusaetzlichen\\_Aufwands.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/2018_kibesuisse_Inklusion_in_Kitas_Empfehlungen_Uebernahme_des_zusaetzlichen_Aufwands.pdf)

Sonderkosten wird von der Kita beantragt, der Bedarf von dem/der Heilpädagogischen Früherzieher/in KITApus fachlich bestätigt. Die Projektleitung der Stiftung Kifa unterstützt die Beteiligten bei der Sicherstellung der Finanzierung. Die Bedürfnisse eines Kindes können sich im Verlauf der Betreuung verändern, was zu Anpassungen bei der Betreuung durch die Kita führen kann. Bei Anpassungen mit Kostenfolge muss vor Umsetzung die Finanzierung sichergestellt sein.

#### **4. Pilotphase 2012 – 2017 und Ausblick**

KITApus wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten 2012 im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase in der Stadt Luzern gestartet. Die Pilotphase wurde vom Institut für Schule und Heterogenität der Pädagogischen Hochschule Luzern evaluiert. Die Ergebnisse fielen sowohl aus Sicht der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, deren Eltern, des Kita-Personals, der anderen Kinder in den Kitas sowie deren Eltern mehrheitlich positiv aus. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen erfolgreich in bestehende Kindertagesstätten integriert werden können<sup>9</sup>.

Aufgrund der positiven Bilanz im Alltag für die betroffenen Kinder, der positiven Forschungsergebnisse und der gesellschaftlichen Notwendigkeit, Chancengleichheit und Förderung im Vorschulalter sicher zu stellen, konnte sich KITApus rasch etablieren. Ende 2014 wurde eine zweite, bis Ende 2017 dauernde Phase gestartet, in welcher maximal 45 Plätze zur Verfügung stehen. Zudem wurde das Projekt auf die Regionen Luzern, Sursee und Willisau ausgeweitet. Die zweite Pilotphase wird wiederum von der Pädagogischen Hochschule Luzern evaluiert.

Das Pilotprojekt (2012 bis 2014) wurde durch Elternbeiträge, die Stiftung Kind und Familie, durch das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) sowie durch die Stadt Luzern finanziert. Die Projektphase 2014-2017 wird durch Elternbeiträge, die Stiftung Kind und Familie, die Wohngemeinden der Familien sowie der Albert-Köchlin Stiftung finanziert.

Ab 2018 ist geplant, KITApus ins Regelangebot des Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes (HFD) zu überführt. Zu diesem Zeitpunkt soll das Pilotprojekt beendet und die Umsetzung im Rahmen des normalen Leistungsauftrags erfolgen.

---

<sup>9</sup> Evaluation der Pilotphase von Kita plus, PH-Luzern, 2014, [http://www.kindertagesstaette-plus.ch/images/infos/PHLU\\_Forschungsbericht\\_Kita\\_plus\\_2014\\_06.pdf](http://www.kindertagesstaette-plus.ch/images/infos/PHLU_Forschungsbericht_Kita_plus_2014_06.pdf)